

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

55. Sitzung, 29.05.1858

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# Bericht über die Verhandlungen des zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

## Fünfundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 29. Mai 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Am Ministertische: Reg.-Comm. Bucholz, Kuhstrat und Kunde. — Das Protocoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen:

I. Fernerer Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1858/60.

Die Anträge des Ausschusses Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 werden der Abstimmung vorbehalten, Antrag Nr. 6 nach vorhergegangener Berichtigung der Zahlen in demselben angenommen, Antrag Nr. 7, Nr. 8, Nr. 9 und Nr. 10 bleiben der Abstimmung vorbehalten, Antrag Nr. 11 wird nach vorgenommener Berichtigung der Zahlen angenommen, die Anträge Nr. 12, 13, 14 und 15 bleiben der Abstimmung vorbehalten, Antrag Nr. 16 und 17 kommen zur Debatte.

Abg. Böckel: Meine Herren! Ich möchte Sie ersuchen, dem Antrage der Staatsregierung hier nicht beizustimmen. Das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital ist fundirt mit dem Einkommen der Zinsen von 40,000 Thlr., die in sehr ungünstiger Weise für die Staatscasse verzinst werden und wenn Sie nun wieder einen Zuschuß von 1000 Thlr. für diese Finanzperiode bewilligen, so repräsentirt dieser wieder ein Capital von 25,000 Thlr. Daß ein Stand der Preise, wie im Jahre 1841, eintreten wird, läßt sich kaum denken und es ist schon im Bericht darauf hingewiesen, daß ein Preis von 25 Grote jetzt in demselben Verhältniß steht, wie im Jahre 1841 21 Grote. Wenn behauptet wird, daß durch diese Preiserhöhung die Gemeinden sich abhalten lassen könnten, ihre Kranke in das Hospital zu schicken, so glaube ich das nicht, denn auch für die anderweitige Unterbringung wird sich der Preis jetzt erhöht haben und so kann ich nur die Erhöhung der Verpflegungsgelder von 21 auf 25 Grote für richtig halten.

Abg. Strackerjan II.: Nur ein paar Worte, meine Herren! Es handelt sich nicht darum, dem Peter-Friedrich-

Ludwig-Hospital eine feste Dotation zu geben, oder auch nur einen festen Zuschuß für diese Finanzperiode, sondern nur darum, die Fehlbeträge, die sich herausstellen, bis zum Betrage von 1000 Thlr. zu decken. Die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung ergibt, daß sich in den Vorjahren nicht selten ein Ueberschuß ergeben und zwar in den Jahren 51, 52, 53, 54, nur in den letzten Jahren, wo eben die Fleisch- und Brotpreise, wie alle übrigen Bedürfnisse beständig gestiegen waren, hat sich ein Fehlbetrag ergeben. Daß diese Preise immer auf derselben Höhe bleiben werden, ist nicht zu erwarten, wie auch die Preise jetzt schon bedeutend niedriger sind. Ich glaube daher, daß zwar ein Zuschuß, aber nicht grade von 1000 Thlr. nothwendig sein wird, es handelt sich daher vorzugsweise um Deckung der Fehlbeträge.

Abg. Böckel: Ich habe auch nicht behauptet, daß es nothwendig sein würde, daß ein solcher Zuschuß beständig gegeben werden müßte, sondern ich habe nur eine Befürchtung ausgesprochen und ich muß mich auch hier, wie bei allen solchen Gelegenheiten, dagegen erklären, daß wir den Anfang damit machen, eine solche Last auf die Staatscasse zu nehmen. Wenn eine Aussicht da ist, daß später die Hospitalcasse sich in besserem Zustande befindet, so würde es rathsam sein, einige Schulden zu machen, die dann aus den Ueberschüssen gedeckt werden könnten, dies wird aber schwerlich geschehen, wenn die Staatscasse diesen Ausfall deckt.

Der Antrag Nr. 17 der Minderheit des Ausschusses wird abgelehnt, der Antrag der Staatsregierung auf Bewilligung von 1000 Thlr. für das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital ebenfalls abgelehnt und damit ist Antrag Nr. 16 der Mehrheit des Ausschusses angenommen. Die Anträge Nr. 18 und 19 kommen zur Berathung.

Abg. Strackerjan II. als Berichterstatter der Minderheit: Ich muß mir zu dem letzten Antrage eine Bemerkung erlauben. Bei Feststellung des Berichts lag die hierauf be-

zügliche Mittheilung der Staatsregierung nicht vor. Diefelbe hat für 1858 auch nur die Summe von 800 Thlr. verlangt, es würde also der Antrag der Minorität dahin zu berichtigen sein.

**Reg.-Comm. Nubstrat:** Meine Herren! In der Voraussetzung, daß die beantragten Zulagen bewilligt würden, hat die Staatsregierung die Gehaltspositionen nur mäßig gegriffen. Sollte dieser Position nicht genügt werden, so würde die Staatsregierung eine Erhöhung der einzelnen Positionen beantragen. Ich ersuche Sie daher dringend den Antrag der Minorität anzunehmen.

**Abg. Böckel** als Berichterstatter der Mehrheit: Meine Herren! Eine der Hoffnungen, die wir an die neue Organisation geknüpft hatten, daß dadurch endlich Ersparnisse an Gehalten eintreten würden, hat sich wenigstens für diese Finanzperiode als getäuscht erwiesen. Bei der neuen Organisation gehen die Gehalte schon im Ganzen über den Mittelsatz des neuen Regulativs. Das neue Regulativ hat weit höhere Sätze gegen das frühere Regulativ, so daß man annehmen kann, daß dieser Mittelsatz schon das Maximum des früheren Regulativs erreicht. Jetzt sollen der Staatsregierung, der für die nächste Finanzperiode schon bedeutende Mittel gegeben wurden, noch Mittel gegeben werden, die jetzt schon erhöhten Gehalte noch um ein Bedeutendes zu erhöhen. Ich glaube nicht, daß dies in unserer Absicht liegen kann. Wenn jetzt vom Ministertische aus erklärt wird, daß wenn diese Zulageposition nicht bewilligt würde, dann eine Erhöhung der einzelnen Positionen beantragt werden soll, so darf das uns nicht schrecken, ich glaube nicht, daß sie bewilligt werden, auch wäre es weit richtiger gewesen, bei den einzelnen Gehaltspositionen die Zulagen vorzusehen, um zu sehen, wem die Gehaltszulagen bewilligt werden sollen, nicht aber eine so bedeutende Summe von 4800 Thlr. sich anweisen zu lassen, ohne daß man weiß, für welche Branchen und Fächer sie bewilligt werden. Ich bitte Sie den Antrag der Majorität anzunehmen. Wie wir mit den 800 Thlrn. ohne es zu wissen, das Richtige gefunden haben, womit die Staatsregierung sich einverstanden erklärt hat, so werden wir wohl auch mit den 1800 Thlrn. eine Summe gefunden haben, womit auszureichen ist.

Der Antrag Nr. 18 wird angenommen und ist damit der Antrag Nr. 19 erledigt, der Antrag Nr. 20 bleibt der Abstimmung vorbehalten, ebenso Antrag Nr. 21 und es erfolgt hierauf die Abstimmung über die der Abstimmung vorbehaltenen Anträge 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 20 und 21, womit dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt ist.

II. Bericht des zur Begutachtung des Entwurfs eines Schullastengesetzes bestellten Ausschusses über 1) das Schreiben der Staatsregierung vom 2. Januar d. J. (Anlagen Seite 158), 2) mehrere an den Landtag gelangte Petitionen in Schulangelegenheiten.

Antrag Nr. 1 wird angenommen. Antrag Nr. 2 und 3 kommen zur Berathung.

**Reg.-Comm. Nunde:** Wenn in dem Ausschußbericht gesagt worden ist, daß ein rechtfertigender Grund der Beschwerden darin gefunden werden möchte, daß Schullehrern, welche nicht die nothwendigen Kenntnisse hätten, doch ein höheres Gehalt bewilligt wäre, und daß dabei die nothwendige Umsicht nicht obgewaltet hätte, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß auch dieser Punct schon in früheren dem Landtage vorgebrachten Petitionen enthalten war, und daß die Staatsregierung genaue Nachforschungen angestellt hat. Das katholische Schulcollegium hat gegen diese Anschuldigung sich verwahren zu müssen geglaubt, es hat gesagt, daß in jedem einzelnen Falle, wenn ein Schullehrer in eine höhere Stelle hätte aufrücken sollen, der Bericht vom Schulvorsteher eingezogen worden ist und wenn dennoch ein Zweifel obgewaltet hätte, dann wären Nachforschungen angestellt worden, und daß nach dem Ergebnis 13 Schullehrern, denen man die nothwendigen Kenntnisse nicht zuge-  
traut hätte, dieser höhere Gehaltsatz nicht bewilligt worden wäre. Es liegt aber auch auf der Hand, daß an Lehrer Anforderungen gestellt werden, die nicht berechtigt sind und ich mache Sie in dieser Beziehung auf eine Petition aufmerksam, die darauf gerichtet war, daß, weil ein Lehrer nicht einmal in den neuen Sprachen unterrichten könnte, ihm der höhere Gehalt nicht hätte bewilligt werden sollen. Solchen Anforderungen kann man natürlich nicht Rechnung tragen.

**Abg. Brörmann:** Ich kann mich mit dem Herrn Regierungscommissar darin nicht einverstanden erklären, daß das Oberschulcollegium auf die Atteste und Bescheinigungen von Schulvorstehern Gewicht gelegt hat, denn mir ist persönlich bekannt, daß solche Atteste in der Art gegeben sind, daß sie den bisherigen Anforderungen genügt haben und wie die bisherigen Anforderungen gewesen sind, das werden Sie Alle wissen. Das also konnten keine genügende Bescheinigungen sein.

**Abg. Windhaus:** Ich möchte zum Antrage Nr. 3 noch Eins bemerken. Wenn nun das Oberschulcollegium nicht weiter gesehlich gehen konnte, als es gegangen ist, so hat es doch die örtlichen Verhältnisse zu wenig berücksichtigt. Wenn 25 Familien im Orte sind, da möchte ich doch sagen, daß diese 25 Familien meist nur kleine Leute, Signer und Heuerleute sind, und wenn die so große Lasten tragen müssen, können sie nicht dabei bestehen, weil sie auch noch andere Lasten zu tragen haben und namentlich eine hohe Grundsteuer. Ich muß also hauptsächlich bemerken, daß es im Kreise Cloppenburg nur kleine Stellen giebt und daher wohl, wenn eine Volksschulstelle vacant wird, diese als Anfangsstelle betrachtet werden kann.

**Abg. Gullmann** als Berichterstatter: Was den Antrag Nr. 3 betrifft, so glaube ich gern, daß viele Schulachten namentlich in den Kreisen Cloppenburg und Bechta sehr bedrückt sein mögen, aber daß eine gründliche Abhülfe nur möglich ist, wenn man die Bestimmungen des Gesetzes modificirt. Der Ausschuß hält es aber nicht für gerechtfertigt jetzt schon das Schulgesetz zu modificiren und wenn das richtig ist, dann ist der Antrag Nr. 3 nicht geeignet, dahin zu führen, wohin





er führen soll, weil er eben das, was die gesetzlichen Bestimmungen bedingen, entfernen will. Ich empfehle Ihnen den Antrag Nr. 2 anzunehmen.

Der Antrag Nr. 2 wird angenommen, wodurch der Antrag Nr. 3 erledigt ist. Antrag Nr. 4 und 5 kommt zur Berathung.

Abg. **Flor**: Ich glaube, daß der Antrag Nr. 5, so wie er gefaßt ist, dem Landtage nicht zur Annahme empfohlen werden kann, indessen mit einigen Modificationen bin ich doch der Meinung, daß den Wünschen der Petenten werde Rechnung getragen werden können. Die Verhältnisse in den katholischen Landestheilen sind allerdings so verschieden, daß eine Schulsacht wünschen mag, die Schulstunden des Morgens, die andere sie des Nachmittags zu halten, vielleicht auch die Schulstunden so vertheilt zu sehen, daß mehrere Tage in der Woche ganz frei bleiben. Wenn die Majorität des Ausschusses sagt, daß die Nachmittagsstunden sich nicht so gut eignen für den Unterricht, nachdem der Schüler den ganzen Vormittag sich mit ländlichen Beschäftigungen abgegeben hat, so kann ich dieser Behauptung nicht zustimmen. Ich bin vollkommen der Meinung, daß der Geist gewiß ebenso frisch erhalten wird, wenn die Kinder nicht in der Stube gehockt, vielmehr sich draußen herumgetummelt haben. Der Antrag ist aber, wie er gestaltet ist, in gewissen Beziehungen nicht ganz passend. Ich bin nämlich der Meinung, daß zwar dem Schulausschuß und dem Schulvorstande ein Einfluß bewilligt werden soll, daß aber doch gesetzlich zu fixiren sei, wieviel Schulstunden jedes Kind in der Woche haben muß und dann bin ich ferner der Meinung, daß es sich um den Einfluß, von dem die Majorität im Berichte spricht, nämlich den der zu nahen Berührung der unteren Schulbehörde und des Ausschusses mit den Betheiligten abzuschneiden, empfehlen möchte, die Feststellung des Vorstandes und Ausschusses an eine Genehmigung zu knüpfen, welche dem Oberschulcollegium in jedem einzelnen Falle vorbehalten bliebe. Ich möchte daher den Antrag stellen:

Im Antrage Nr. 5 werde hinter dem Worte „Volksschule“ gesetzt:

unter genereller Fixirung der Anzahl der wöchentlichen Schulstunden und Zustimmung des katholischen Oberschulcollegiums.

Reg.-Comm. **Munde**: Meine Herren! Auch dieser Punkt in Beziehung auf die Sommerschulen ist von Seiten der Staatsregierung nicht bloß in Veranlassung der auf dem vorigen Landtage vorgekommenen Petitionen, sondern auch schon früher, wo es sich um den Erlass des Oberschulcollegiums handelte, und auch jetzt wieder einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden, und es ist immer die Ansicht gewesen, daß man in keiner Beziehung eine Aenderung für zweckmäßig halten kann. Namentlich ist von Seiten des Oberschulcollegiums, wie es auch im Ausschußberichte gesagt ist, gesagt worden, daß am allerwenigsten die Sommerschulen eingerichtet werden können, daß die Kinder des Mittags hingehen und des Morgens das Vieh hüten. Aber auch das, was der Abg.

Flor will, ist schon in Erwägung gezogen worden, daß nämlich von Seiten des Schulausschusses und dem Schulvorstande die Bestimmung der Schulzeit nach den örtlichen Verhältnissen festgesetzt werden soll, es würde aber in jedem Falle zu der allerwidrigsten Mißstimmung führen, wenn das Oberschulcollegium in der Lage wäre, es abzuschlagen zu müssen, während man sich sonst allmählig daran gewöhnt, wie denn auch jetzt schon in 3 Jahren die Mißstimmung bedeutend nachgelassen hat und mit jedem Jahre geringer geworden ist, auch mit Bestimmtheit vorauszusehen ist, daß man allmählig an diese Zeit sich gewöhnt, ganz wie in den alten Landestheilen, wo zum Theil ähnliche Verhältnisse vorliegen.

Abg. **Brörmann**: Ich will mir nur noch ein paar Worte erlauben. Ich gehöre gewiß nicht zu denen, die gegen die Verbesserung des Unterrichts sind, nur scheint es mir, daß man allzustreng auf die Erfüllung der Pflichten der Schulsacht gehalten hat, während von Seiten des Oberschulcollegiums in dieser Zeit für den Unterricht wenig geschehen ist. Die Schulstunden sind allerdings festgesetzt, aber ein Lehrplan ist nicht vorgelegt, und was nützen uns die schweren und drückenden Pflichten, wenn nicht darauf hingewirkt wird, daß der Unterricht geregelt, daß ein Lehrplan vorgelegt wird. Hauptsächlich will ich aber noch bemerken, daß namentlich im Interesse der armen Leute die Schulstunden auf den Nachmittag verlegt werden möchten, damit die Kinder, wenn sie vorher ihren Broderwerb nicht finden können, nicht mit leerem Magen und abgehärteten Körper zur Schule geschickt werden, denn dann wird der Geist gewiß nicht so rege sein, als wenn sie vorher ihren Körper gehörig pflegen konnten. Ich möchte bitten den Antrag der Minorität anzunehmen.

Der Antrag Nr. 4 wird abgelehnt, der Antrag Nr. 5 mit dem Antrage des Abg. Flor angenommen.

III. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 6. Mai d. J. betreffend Verwendung für Rationen und Portionen des Contingents im Jahre 1857.

Abg. **Böckel** als Berichterstatter: Meine Herren! Der Ausschuß hat Ihnen den Antrag der Staatsregierung, daß von dem Ueberschusse für das Jahr 1857 eine Nachbewilligung zu machen sei, empfohlen. Es liegt Ihnen nach dem Schreiben der Staatsregierung vom 6. Mai bereits vor, daß Ersparnisse in den Ausgaben für das Bundescontingent gemacht worden sind und zwar liegen die Ersparnisse nicht in solchen Dingen, die für die gegenwärtige Finanzperiode eine Mehrausgabe machen könnten, wie dies z. B. der Fall wäre, wenn diese Summe etwa an Montirungs- und Armaturstücke erspart worden wäre, und deshalb hat der Ausschuß in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung sich zu dem Antrage vereinbart:

der Landtag wolle sich mit der Verwendung von 26,156 Thlr. 27,51 gr. aus Mindererausgaben resp. Mehreinnahmen der Militärkasse in der Finanzperiode 1855/57 zur Deckung der Mehrkosten des Jahres 1857



an Pferderationen, Lebensmitteln, Portionen und Medizin einverstanden erklären.

Dieser Antrag des Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 6. Mai d. J. betreffend Nachbewilligung für Militairpensionen in der Finanzperiode 1855/57.

Abg. Böckel als Berichterstatter: Wie ein Schreiben der Staatsregierung vom 6. Mai d. J. nachweist, so sind in der verfloffenen Finanzperiode mehr Gelder für Pensionen verwandt worden, als im Voranschlag enthalten waren. Diese Mehrausgabe für Pensionen hat sich zum Theil daraus ergeben, daß durch das Pensionsgesetz mehrere Bezüge gesteigert worden sind. Es ist aber auch im Schreiben noch darauf hingewiesen, daß der Pensionsatz auch noch dadurch erhöht sei, daß der 9. Landtag den Antrag stellte, einen übercomplete Hauptmann zu beseitigen. Während sich im Uebrigen der Ausschuss mit des 9. Landtags einverstanden erklären konnte, so hat er doch hierbei bemerken zu müssen geglaubt, daß es im Schreiben der Staatsregierung heißt: der Landtag ersuche die Staatsregierung, baldmöglichst die Zahl der Hauptleute auf die etatsmäßige Zahl zurückzuführen. Es konnte in diesem Ersuchen an die Staatsregierung schwerlich der Wunsch liegen, wie die Staatsregierung vorausgesetzt zu haben scheint, daß der übercomplete Hauptmann sofort pensionirt würde, sondern es mußte so aufgefaßt werden, daß bei einer etwaigen Vacanz oder Beförderung eines Hauptmanns zum Stabsoffizier eine Stelle nicht wieder besetzt würde und insofern erschien dem Ausschuss diese Pensionirung nicht für gerechtfertigt. Da sie aber einmal geschehen ist, so gehört sie zum Pensionsetat und ist gegen die Summen Nichts zu erinnern und deshalb hat der Ausschuss Ihnen den Antrag empfehlen zu müssen geglaubt:

der Landtag wolle zur Deckung eines Mehrbedarfs von 6,954 Thln. 55,1 gr. in §. 23 des Voranschlags der Centrausgaben für 1855/57 Militair-Pensionen, die Verwendung von 1,954 Thln. 47,33 gr. Uberschuß und Mehreinnahmen resp. Minderausgaben der Militairkasse in 1855/57 genehmigen und außerdem 5000 Thlr. zu demselben Zwecke nachbewilligen.

Abg. Ahlhorn: Es scheint der Antrag des Ausschusses nicht genügend zu sein, der Ausschuss hätte noch einen Nebenantrag stellen müssen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß so wenig als möglich pensionirt wird und daß noch rüftige Leute nicht pensionirt werden. Der Pensionsetat steigt von Jahr zu Jahr und wir können nicht mehr bestehen, wenn wir so fortfahren.

Abg. Böckel als Berichterstatter: Meine Herren! Der Antrag wegen Beschränkung der Pensionirung ist bereits bei einer andern Angelegenheit gestellt. Es handelt sich hier nur um etwas Geschenes, was nicht mehr zu ändern ist. Der betreffende Hauptmann ist übrigens in rechtlicher Form

pensionirt, deshalb können wir auch die Mittel nicht verweigern.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

V. Bericht des Ausschusses zur Entwerfung einer Vorstellung an Sr. Königl. Hoheit den Großherzog.

Der Präsident tritt den Vorsitz an den Vicepräsidenten ab und die Versammlung verzichtet auf Verlesung des Berichts. Der Antrag des Ausschusses lautet:

der Landtag wolle die in Abschrift vorliegende Vorstellung genehmigen und beschließen, daß solche durch eine Deputation, deren Mitglieder vom Präsidenten auszuwählen, in vorausgesetzter Annahme derselben, Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge zu überreichen sei.

Abg. Müller: Meine Herren! Es liegt mir, der ich mit Anderen gegen die Adresse stimmen werde, die Verpflichtung ob, Ihnen die Gründe dafür mitzutheilen. Wir haben natürlich Nichts dagegen, daß die Majorität, die eine Adresse an Sr. Königl. Hoheit beschlossen hat, den Ausdruck ihrer Ansicht vor den Thron bringt, wir können auch Nichts dagegen einwenden, wenn die Adresse, wie sie entworfen ist, nicht ein vollständiges Mißtrauen ausdrücken will, sondern nur in dieser Frage eine Nichtübereinstimmung mit dem Staatsministerium an den Tag legt. Wir können aber deshalb nicht für die Adresse stimmen, weil die Adresse von dem leitenden Gedanken ausgehen muß, daß der Großherzog über die Gegenstände, die im Landtage vorgekommen sind, nicht genügend oder übel berichtet sei. Von dieser Voraussetzung ausgehend, mußte aber die Adresse sich hüten, in irgend einem Punkte Etwas zu enthalten, was nicht als unbedingt wahr von der Majorität hingestellt werden kann. Ich finde aber manche Bemerkungen in der Adresse, welche ich für wahr, im Allgemeinen, wie im Besonderen nicht halten kann. Ich werde mir erlauben, einige dieser Punkte anzuführen. — Ich habe zunächst jedoch zu bemerken, daß ich völlig die Berechtigung und selbst Verpflichtung des Berichterstatters anerkenne, nachdem die Wahl des Ausschusses ihn getroffen hatte, die Berichterstattung zu übernehmen; ich hätte es aber richtiger gefunden, da er als Präsident gewissermaßen parteilos dastehen soll, wenn auch als Person einer bestimmten Parteirichtung angehörend, wenn die Majorität des Ausschusses durch ihr Votum ihn nicht gedrängt hätte, in eine Parteistellung zu kommen. — Ich finde in der Adresse deshalb eine unrichtige Auffassung, weil die Adresse durchweg von drei Parteien spricht, welche entweder überall oder in dieser Frage sich gegenüber gestanden haben. Es wird eine Partei genannt, welche gegen die Personensteuer war, es wird damit die demokratische Partei gemeint sein; aber in diesem Falle ergab die Abstimmung über die Personensteuer, daß notorische Mitglieder dieser Partei, wie die Abgg. Bargmann, Hardt und Mölling nicht dabei waren; man kann also diese Abstimmung eine Parteistimmung nicht nennen. Es wird von einer Partei der Grundbesitzer gesprochen und doch hat eine nicht geringe Zahl Grundbesitzer, ich erinnere an die





Abgg. v. Bieselager und Müller, es werden aber noch mehre sein, in dieser Frage nicht mit den Grundbesitzern gestimmt, sondern mit der vorgedachten ersten Partei, und die Abgg. Hullmann und Mölling sind als die Redner der angeblichen Partei der Grundbesitzer aufgetreten, obgleich sie, soviel bekannt, nicht Grundbesitzer sind. Endlich ist noch die ministerielle Partei genannt; aber, meine Herren! mehre meiner Freunde, die man gewöhnlich der ministeriellen Partei zu zählt, haben in dieser Frage gegen den Antrag der Staatsregierung gestimmt, ich selbst aber, der ich doch jetzt eine Erklärung der ministeriellen Partei abzugeben aufgefordert bin, stimmte nicht für die Ablehnung; von einer einigen ministeriellen Partei kann also in dieser Frage auch nicht die Rede sein, und die Ablehnung des Gesetzes ist nicht durch das Zusammengehen der ministeriellen Partei und den unbedingten Gegnern der Personensteuer zu Stande gebracht. — Von dieser allerdings unrichtigen Auffassung abgesehen, ist auch in der Adresse noch im Einzelnen manches Unrichtige enthalten, was man Sr. Königl. Hoheit nicht als wahr ausgeben sollte. Gleich auf der ersten Seite finde ich „daß zwischen Landtag und Ministerium so bedenkliche Conflite sich entwickelt haben und eine so bedeutende Mißstimmung eingetreten ist“. Ich kann in den Vorgängen auf dem Landtage nach der Ablehnung des Gesetzentwurfs keinen Grund zu dieser Bemerkung finden und Sie werden Sich erinnern, daß das Mißtrauen bis dahin, wo der Antrag auf Conferenzen zu Ende kam, in dem Landtage gar nicht zur Sprache gekommen ist. Der Abg. Ahlhorn sprach allerdings in der 48. Sitzung sein Mißtrauen in starken Worten aus, der Hullmann'sche Antrag aber enthielt auch noch kein Wort von Mißtrauen, die Debatte über den Antrag zeigte im Gegenteil vielmehr Vertrauen und, ohngeachtet das nicht zweifellos hingestellt wurde, ob Conferenzen zulässig seien, wurde der Antrag, auf Conferenzen anzutragen, die eine Verständigung in dieser Frage bezweckten, doch angenommen. Der Bericht war damals vom Abg. Hullmann erstattet und enthielt kein Wort des Mißtrauens, wohl aber enthielt er das Geständniß, daß Mitglieder des Ausschusses, welche den Vermittelungsantrag an die Staatsregierung brachten, den Entwurf und den neuen Regierungsantrag in wesentlichen Punkten für richtig hielten; dessenungeachtet haben diese Mitglieder dafür gestimmt, daß die Vermittelung abgelehnt wurde, weil ihnen die Vermittelung nicht völlig zusagte, welche die Regierung dem Landtage vorgeschlagen hat. Erst von dem Augenblicke an, wo die Vermittelung abgelehnt war, lag es in den Verhandlungen des Landtags, daß eine Mißstimmung gegen das Ministerium sich geltend machte. — Es heißt auf Seite 4 des Berichts, „die gleiche Besteuerung schien dieser Partei aber namentlich bedenklich, weil sie befürchtete, daß bei einer solchen gleichen Besteuerung der Satz, daß die Grundsteuer eine Steuer sei, demnächst wieder angezweifelt werden könnte“. Ich erinnere mich nicht, daß in dem Berichte, den der Abg. Mölling damals erstattet hat, Etwas von diesem Grunde enthalten gewesen ist oder, daß er in

der Debatte vorgekommen ist, es muß dieses aber wohl nicht der Fall gewesen sein, denn es würde mir wohl dieser Grund im Gedächtniß geblieben sein. Ich kann mich aber irren, weil ich die Verhandlungen nicht nachgelesen habe. — Ferner ist im Bericht gesagt, daß nach Ablehnung des Entwurfs eine entschiedene Unzufriedenheit sich geltend machte, und diese führte zu dem Antrage auf Conferenzen, „nachdem sich herausgestellt, daß die Minister Schritte zur Wiederaufnahme in der Sache nicht empfehlen würden“. Daß zur Zeit, als der Antrag auf Conferenzen kam, eine entschiedene Unzufriedenheit sich geltend machte, weil es sich bereits herausgestellt hatte, daß das Staatsministerium keine Schritte zur Wiederaufnahme des Gesetzentwurfs thun würde, ist mir nicht bekannt; Erkundigungen über die Absichten der Minister haben nicht stattgefunden, andererseits ist es mir aber auch nicht klar, in wiefern offenbar als Ziel der beantragten Conferenzen die Annahme der  $1\frac{1}{2}$  % von allem fundirten Einkommen vorgeschwebt hat. In dem Berichte war eine deutliche Andeutung davon keineswegs und, wenn nachher es gewissermaßen der ministeriellen Partei zum Vorwurf gemacht wird, daß sie nicht darauf angetragen habe, daß ein Antrag auf  $1\frac{1}{2}$  % dem ministeriellen in den Conferenzen entgegengesetzt würde, so ist dieser Vorwurf nicht begründet. Die ministerielle Partei stimmte in der Zahl von 13 für den Vorschlag von  $1\frac{1}{2}$  % bei der zweiten Lesung, damals war es noch die Absicht, mit der Annahme dieses eigentlich irrationalen Vorschlags das Gesetz zu Stande zu bringen. Als später der Antrag des Abg. Hullmann kam, war es zu spät, und es war diese Partei vollständig berechtigt, ihre Ueberzeugung in dieser Frage nunmehr wieder vollständig zur Geltung zu bringen und die 2 % aufrecht zu erhalten. Bei der zweiten Lesung hatte der Abg. Hullmann für die  $1\frac{1}{2}$  % gestimmt, außerdem hatten von den Grundbesitzern, wenn ich die Grundbesitzer als einzelne zähle, nur der Abg. Detken für die  $1\frac{1}{2}$  % gestimmt, es lag also nicht im Geringsten Wahrscheinlichkeit vor, daß sie würden angenommen werden und wenn das Ministerium nicht darauf rechnete, so kann dies nicht ein Mißgriff sein, da es nicht voraussehen konnte, daß eine solche Umwandlung der Ansichten eintreten würde, es war überhaupt gar nicht zu erwarten, daß von einer Seite des Hauses, welche das Festhalten an Beschüssen gewissermaßen als Princip an die Spitze unserer Beratungen stellte, eine solche Umwandlung eintreten würde, darauf zu rechnen, war dem Ministerium nicht zuzumuthen. — Wenn also jede Vermittelung, wie solche im Plane des Landtags lag, nach Seite 6 der Adresse als abgelehnt bezeichnet ist, so liegt durchaus nicht vor, welche Vermittelung im Plane des Landtags lag. Wenn es weiter unten heißt „der Landtag konnte nun, wenn er nicht selbst in Steuerfragen sich seines ganzen Einflusses begeben wollte, dem fast einstimmigen Antrage seines Ausschusses gemäß jede weitere Vermittelungsversuche ablehnen“, so glaube ich, daß für eine solche Behauptung kein Grund vorhanden ist. Wenn die einzelnen Abgeordneten ihrer Ueberzeugung gemäß auch noch bei der dritten Erwägung der



Frage hätten stimmen und nicht, wie im Bericht beantragt war, aus außerhalb der Sache liegenden Gründen ablehnen wollten, so glaube ich, hätte man auch damals noch zu einem Resultate kommen können. Weiterhin wird Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog gesagt: „Diese Maßregel, in solcher Eile getroffen, wäre von der öffentlichen Meinung im ganzen Lande mit entschiedener Mißbilligung aufgenommen und als voreilig bezeichnet.“ Daß Stimmen gegen diese Verwaltungs-Maßregel haben gesammelt werden können, soll nicht bezweifelt werden, allein mit einem solchen Urtheil über die öffentliche Meinung sieht es sonderbar aus. Ich will nur ein Beispiel aus meiner Erfahrung anführen. Mir wurde der Brief an einen meiner Wahlmänner mitgetheilt, herrührend von einem Manne, der sich hier unter den Abgeordneten der Majorität bewegt hatte, worin steht: Hier im Landtage ist die Meinung entschieden dafür, daß Staatsministerium habe mit dieser Maßregel nur zeigen wollen, es könne thun, was es will. In diesem Falle ist also die öffentliche Meinung von hier aus gebildet, sie liegt nicht als Object der Beobachtung vor, was doch fälschlich als vorhanden dem Großherzog gesagt werden soll. Ferner soll die Adresse aussprechen, daß die Vermuthung nicht selten gehört würde, daß durch diese Maßregel „der Landtag bei dem Volke habe in Mißcredit gebracht werden sollen“, daß aber der Landtag solche Vermuthung nicht theilen will. Wenn der Landtag eine solche Vermuthung wirklich nicht theilt, warum erwähnt er solcher Vermuthung? Warum geht er nicht auf eine Erwägung der Gründe ein, welche die Staatsregierung durch die Person eines Regierungscommissärs gegeben hat und welche doch als die wirklichen genommen werden mußten, wenn diese Vermuthung vom Landtage nicht getheilt wird! Bei voller Offenheit wäre das der einzige Weg gewesen, die Fragen, welche die andere Seite aufgeworfen, betreten diesen Weg nicht. Sie gehen auf den Gegenstand nicht ein, indem ausdrücklich gesagt wird, daß mit Aufführung dieser Frage irgend welche Anschuldigung der Staatsregierung nicht beabsichtigt sei, sind also müßig. Am Schlusse wird ein Bedauern ausgedrückt und daß ist der eigentliche Zweck der ganzen Adresse, ein Bedauern, daß die Einigung nicht zu Stande kommen konnte und nach dem Verhalten meiner Freunde, theilen sie dies allgemeine Bedauern. Aber nach dem Vorherigen ist nur das von der Mehrheit bedauert, daß eine Einigung nicht stattgefunden hat in dem Sinne, wie sie, die Majorität des Landtags, sie sich gedacht, dem kann natürlich aber von denjenigen nicht beigetreten werden, die diese Ansicht nicht theilen. — Daß, wenn die Adresse durchgeht, vom Präsidium die Deputation ernannt wird, kann nur ganz zweckmäßig sein und wenn die Frage der Form der Ernennung besonders gestellt wird, stimmen wir da für; wir thun es freilich in der festen Voraussetzung, daß aus der Mitte der ministeriellen Partei Niemand in diese Deputation gewählt wird, denn wenn der Standpunct allein der richtige ist, zu fingiren, daß der Großherzog nicht weiß, was vorgegangen ist, so würde ja ein Mitglied dieser Partei in die Lage gesetzt sein, ebenfalls seine abweichende Ansicht über die Lage

der Dinge auszudrücken und das kann nicht die Absicht sein, bei Ueberreichung dieser Adresse. Damit kann ich schließen.

Abg. **Niebour** als Berichterstatter: Meine Herren! Es ist natürlich und konnte auch gar nicht anders erwartet werden, daß eine Adresse, die von einer Seite des Hauses ausgegangen ist, keine Billigung finden konnte bei denjenigen Hrn. Abgeordneten, welche dieser Seite nicht angehören. Der Hr. Abgeordnete hat nicht Unrecht, der leitende Gedanke in dieser Adresse müsse gewesen sein, daß Seine Königliche Hoheit allerdings nicht genau unterrichtet sei. Allerdings liegt dieser Gedanke auch der Adresse zu Grunde, und die Adresse soll eben nur dazu dienen, direct die Sache vor das Ohr Seiner Königlichen Hoheit zu bringen und zwar so, wie die Majorität des Landtags die Sache auffaßt. Da übrigens die Adresse in einzelnen Punkten angegriffen ist, so erlaube ich mir darüber noch ein paar Worte. Es ist gesagt, daß nicht überall die Wahrheit gesprochen wäre, und daß eine Mißstimmung zur Zeit der Einbringung des **Hullmann'schen** Antrages nicht bestanden habe. Meine Herren! Dies ist in der Adresse auch gar nicht gesagt, sondern nur, daß die Mißstimmung jetzt da sei, und daß dies wahr ist, wissen wir Alle, und ich halte es auch für richtig, daß wir daraus kein Hehl machen, sondern uns gegen Seine Königliche Hoheit den Großherzog offen äußern. Wenn davon die Rede gewesen ist, bei der Abstimmung hätten die in der Adresse erwähnten Parteien sich nicht so gezeigt, wie in der Adresse bemerkt, so wird auch in der Adresse nur angeführt, welchen Gang im Ganzen die verschiedenen Parteien in dieser Angelegenheit verfolgt haben, und es ist in dieser Beziehung gewiß nur das Richtige gesagt. Wenn weiter zur ersten Seite gesagt ist, daß die Mißstimmung zur Zeit des **Hullmann'schen** Antrags nicht vorgelegen habe, so ist das richtig, das liegt aber auch in der Adresse nicht ausgesprochen, es ist nur gesagt, daß jetzt eine solche Mißstimmung fühlbar sei; weiter geht die Adresse nicht, und es unterliegt Ihrer Entscheidung, ob Sie es durch Ihre Stimme anerkennen wollen, oder nicht. Zur Seite 4 sagt der Hr. Abgeordnete nicht ganz unrichtig, daß das Bedenken der Grundbesitzer, welches daraus hervorgegangen, daß die Grundsteuer als Steuer wieder angezweifelt werden könnte, in der Debatte nicht weiter hervorgehoben sei, es wird aber, und daran zweifle ich nicht, der Majorität des Landtags bekannt sein, daß dies das Hauptbedenken wirklich war, und ich glaube, daß es richtig ist, wenn wir dies wissen, es offen auszusprechen. Wenn weiter ein Bedenken gegen die Adresse darin gefunden ist, daß darin gesagt ist, es hätte sich herausgestellt, daß das Ministerium weitere Schritte zur Wiederaufnahme des Entwurfs nicht empfehlen werde, dies könne nicht gesagt werden, so bemerke ich, daß einige Zeit verging, bevor der **Hullmann'sche** Antrag auf Conferenzen gestellt wurde, und weil eben bis dahin von Seiten des Ministeriums Nichts gethan wurde, glaube ich, daß die Annahme begründet ist, es sei von Seiten des Ministeriums Nichts weiter zu erwarten gewesen, und ich kann auch in dieser Beziehung den getadelten Ausdruck nicht





unpassend finden. Daß die Vermittelung, welche von dem Abg. Hullmann beantragt wurde, das Ziel hatte, welches die Adresse andeutet, ist allerdings durch Beschluß hier nicht festgestellt worden, ich kann aber nur daran erinnern, daß es den Herren wohl bekannt ist, — mir ist es wenigstens so unzweifelhaft, daß ich auch nicht den geringsten Zweifel hege — daß dieser Conferenzzantrag auf dem Vermittelungsantrag, welcher bei der zweiten Lesung gestellt worden, basirt war. Diese Vermittelung war durch die Erklärung des Staatsministeriums des unbedingten Festhaltens am Entwurf mit Ausnahme eines geringen Zugeständnisses in Bezug auf die Personensteuer vereitelt und der Grund, weshalb der Landtag auf Antrag des Ausschusses sich entschloß, jetzt alle Vermittelungsversuche aufzugeben, lag eben darin, daß der Landtag davon ausgehen mußte, in Steuersachen einen bedeutenden Einfluß in Anspruch nehmen zu dürfen, daß ihm aber dieser Einfluß durch die Erklärung der Staatsregierung abgeschnitten wurde und daher mußte er seinerseits, wenn er nicht seinen Einfluß ganz aufgeben wollte, von jeder ferneren Vermittelung absehen. Was übrigens über die öffentliche Meinung gesagt ist, so ist dies eine Sache, die Sie mit sich selbst auszumachen haben. Sie haben Gelegenheit gehabt, die öffentliche Meinung kennen zu lernen, Sie sind zu Hause gewesen; glauben Sie nicht, daß die öffentliche Meinung so ist, wie in der Adresse geschildert, so stimmen Sie nicht für die Adresse, dann stimmen Sie dagegen; haben Sie aber die Ueberzeugung, daß die öffentliche Stimme so ist, wie hier steht, dann haben Sie auch den Muth, es hier auszusprechen.

Der Antrag des Ausschusses wird in namentlicher Abstimmung angenommen.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Gilks, Frank, Frankens, Hardt, Hullmann,

Kasten, Kückens, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohanns, Rabben, Ritter, Struthoff, Töllner, Wichmann, Willers, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, Brörmann.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten:

Flor, Kindt I., Kindt II., Kunz, Oltmann, Pancraz, Räder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., v. Wedderkop, Zedelius, Barleben, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünne-meyer.

Nicht anwesend waren die Abgeordneten:

Vindemann (beurlaubt), Puerßen (krank), Meyer-Holzgrefe (beurlaubt), Strodthoff (beurlaubt), Berry (beurlaubt), von Böselager (krank).

Der Antrag ist mithin mit 24 gegen 17 Stimmen angenommen.

Der Präsident nimmt den Vorsitz wieder ein, beraumt die nächste Sitzung auf Montag den 31. Mai Vormittags 11 Uhr an und stellt zur Tagesordnung:

1. Ausschussbericht, betr. die Cultus- und Unterrichts-Angelegenheiten der Juden;
2. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Staatsguts-capitalien-casse der drei Landestheile;
3. Bericht des Justizauschusses, betr. den Gesetzentwurf wegen der Gebühren in bürgerlichen Rechts- und Strassachen;
4. Bericht des Finanzausschusses, betr. Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

(Schluß der Sitzung Mittags 1 Uhr.)

